

Anfrage			1011/18 öffentlich
Gefahrenabwehrverordnung /Allgemeinverfügung zum Grillverbot			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.09.2022	Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	zur Kenntnis
Nichtöffentlich	13.09.2022	Verwaltungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	14.09.2022	Rat der Stadt Salzgitter	zur Kenntnis

Bei der Ratssitzung am 13.07.2022 wurde die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Salzgitter in geänderter Form beschlossen. Am darauffolgenden Wochenende galt dennoch noch die in 2021 veröffentlichte und im Amtsblatt Nr. 20/2022 abgeänderte Allgemeinverfügung.

Ein wichtiger Teil der Verordnung ist das Grillverbot auf öffentlichen Flächen bei den Stufen 4 und 5 des vom Deutschen Wetterdienst veröffentlichten Graslandfeuerindex (Stationsname Braunschweig).

Hierzu bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wurden am ersten Wochenende (16./17.07.22) nach der o. g. Ratssitzung Kontrollen in Salzgitter zur Einhaltung des Grillverbotes durchgeführt?
- b) Wo und von wem wurden die Kontrollen durchgeführt?
- c) In welcher Form wurden Polizeistreifen zur Unterstützung einbezogen?
- d) Wurden Bußgelder wegen Verstoßes gegen das Grillverbot verhängt?
- e) Welche Kontrollen, Platzverbote oder Bußgelder gab es seit dem 18. Juli 2022 wegen der Nichteinhaltung des Grillverbotes auf öffentlichen Flächen, z. B. in unseren Waldflächen und am Salzgittersee?

gez. Miska